



# Spreewald-Schule Lübben

Oberschule – 15907 Lübben, Am kleinen Hain 30  
☎ (03546)7091    **FAX** (03546)180087    **e-Mail** [info@spreewald-schule.de](mailto:info@spreewald-schule.de)

---

Lübben, 07.08.2020

## **Aktuelle Informationen zur Aufnahme des Schulbetriebs im neuen Schülerjahr unter dem Einfluss von COVID-19**

Liebe Eltern,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zur Aufnahme des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/2021 aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weiterleiten und mit schulinternen Konkretisierungen ergänzen.

Das Schuljahr beginnt am 10. August 2020. Wir freuen uns darauf, alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht begrüßen zu dürfen. Natürlich werden alle Maßnahmen und unser Handeln durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Einhaltung des Hygieneplans incl. der neu beschlossenen Maskenpflicht in Schulgebäuden ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Schuljahres.

Wir hoffen, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens einen andauernden Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zulässt. Wir bereiten uns aber auch auf die Eventualitäten vor, dass möglicherweise die Gruppengröße wieder reduziert werden muss und Präsenz- und Distanzunterricht einander ablösen werden. Wir entwickeln mit der Schul-Cloud ein Instrument an unserer Schule zur Unterstützung des Unterrichts, zum Bearbeiten von Aufgabenmaterial, zur Kommunikation und für das Feedback. Wir informieren Sie über die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung unserer Maßnahmen für veränderte Situationen zeitnah.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kurzhals  
Schulleiter

## **Das MBSJ bittet um Weitergabe der nachfolgenden Informationen:**

„Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.“

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist.

Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen wird durch eine Teststrategie begleitet.

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBSJ darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage erhoben werde.

Die Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht mehr vermittelt werden konnten, haben die Lehrer/innen erstellt. Die Lernstandserhebung wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage konkretisieren die Lehrer/innen die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen bei den Lerninhalten aufzuholen. Über die Begleitung und Beratung der Schüler/innen werden Sie von den Lehrer/innen noch näher informiert.

Zur Erhebung des Lernstandes werden in der Sekundarstufe I Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer und in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hinweise für die Erhebung von Lernständen genutzt.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.